



Sicherheitsdatenblatt erstellt 11/3/2016, version 1

SECTION 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname:
Handelsname: ECODIAN CP
Code: 5122A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

zugelassenes Pflanzenschutzmittel / Pheromon / keine sonstigen Verwendungen erlaubt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
ISAGRO S.p.A. – Via Caldera, 21 – 20153 – Milan - Italy
Notfalltel.Nr: Tel.: 02 40 901 276
Kontaktstelle für technische Information / MSDS:
msds@isagro.it


1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: 0043 1 406 43 43
QHSE Department (9.00-18.00, local time): Phone n.. ++39 02 40901209

SECTION 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EC Regulation 1272/2008 (CLP)

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
GHS 07

Keine sonstigen Gefahren bekannt

2.2. Kennzeichnungselemente

Pictogramme: GHS 07



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P235 Kühl halten.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P411 Bei Temperaturen von nicht mehr als 5 °C aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

EUH208 Enthält (E,E)-8,10-Dodecadien-1-ol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB und/oder PBT sind im Produkt nicht enthalten. Keine sonstigen Gefahren

SECTION 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche/anzugebende Bestandteile nach CLP Reg. & Class.:

1% - 3% (E,E) 8,10 dodecadiene-1-ol CAS: 33956-49-9, EC: 251-761-2

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400

SECTION 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Hautkontakt :

Betroffene Kleidung entfernen. Betroffene Körperstellen mit Wasser und Seife waschen und/oder Duschen. Kontaminierte Kleidung sicher entfernen und reinigen.

Nach Augenkontakt

Im Fall von Augenkontakt, sofort mit viel Wasser spülen und medizinisch versorgen

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen und sofort medizinisch versorgen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft und in Ruhelage bringen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall und Unwohlsein sofort medizinisch versorgen. MSDS bereithalten.

Spezialbehandlung: keine

SECTION 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignet:

Wasser

CO₂/Kohlendioxid-Löschmittel

ungeeignet:

Keine speziell bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gase aus Explosionen oder Verbrennung nicht einatmen. Diese können bei hohen Temperaturen tox. Stoffe enthalten.

Verbrennen verursacht schweren Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Passende Atemgeräte verwenden: Schwerer Atemschutz. Löschwasser separat auf sammeln. Nicht in Abwasseranlagen entsorgen. Unversehrte Container aus der Gefahrenzone entfernen, falls es die Sicherheit zulässt.

SECTION 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen aus der Gefahrenzone bringen.

Beachten Sie die Schutzmaßnahmen aus Abschnitt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden oder die Erde gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwässer oder Abflüsse gelangen lassen. Kontam. Waschwasser auffangen und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Wasser-, Bodenverunreinigung sind die Behörden zu verständigen. Geeignete Materialien für die Aufnahme: absorbierende Stoffe, organisches Material, Sand.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser waschen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13

SECTION 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Haut- und Augenkontakt, einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Leere Gebinde nicht wieder verwenden. Kleidung vor dem Verlassen des Arbeitsbereichs wechseln. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Siehe auch Abschnitt 8 für Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Zündquellen / Wärme fernhalten. Vor Sonnenlicht schützen. Von Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Inkompatible Materialien: Keine speziellen. Lagerbedingungen: Für gute Lüftung sorgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutzmittel / sicher verwahren !

SECTION 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Expositionslimits verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen- / Gesichtsschutz:

Keine Notwendigkeit im Normalfall. Gute Arbeitspraxis beachten

Hautschutz::

Im Normalgebrauch keine speziellen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Handschutz:

Im Normalgebrauch nicht erforderlich.

Atemschutz:

Im Normalgebrauch nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine

Überwachung der Umweltexposition:

Keine

SECTION 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Farbe:	fest, blau
Geruch:	nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	nicht relevant
pH:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt	
und Siedebereich:	nicht verfügbar
f/g Entzündbarkeit:	nicht verfügbar
o/u Entzündbarkeitsgrenzen	
oder Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigk.:	Nicht verfügbar
Dampfdruck:	Nicht verfügbar

relative Dichte:	nicht verfügbar
Lösl. in Wasser:	unlöslich
Fettlöslichkeit:	nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-octanol/water):	> 3.32 codlemone
Selbstentzündungstemp.:	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht explosiv
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	nicht verfügbar
Fettlöslichkeit:	nicht verfügbar
Leitwert:	nicht anwendbar
rel. Eigenschaften der Substanzgruppe	nicht verfügbar

SECTION 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Standardbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Standardbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Stabil unter Standardbedingungen
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
None in particular.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine

SECTION 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Tox. Effekte in Abhängigkeit von der Konz. der Inhaltsstoffe in der Lösung:

Daten bezogen auf die Mischung *Ecodian Carpocapsa solution*:

Zerstörung/dermale Irritation:
Hautirritation

Daten bezogen auf *E,E 8,10 dodecadien-1-ol (Codlemone)*:

Akute Toxizität:
LD50 (oral): > 5000 mg/kg (rat)
LD50 (dermal): Nicht verfügbar
LC50 (4h) (inhalation):
> 3.24 mg/l air (rat) (max. erreichbare Konzentration)

Zerstörung/dermale Irritation:
Augen: nicht als irritierend klassifiziert

Sensibilisierung:
Nicht sensibilisierend

Karzinogene Effekte:
Nicht als Karzinogen klassifiziert

Mutagene Effekte:

Nicht als mutagen klassifiziert

Teratogene Effekte:
Nicht als teratogen klassifiziert

Falls nicht anders angegeben, ist die unter Reg. 453/2010/EC geforderte Information nicht verfügbar für:

- a) akute Toxizität;
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

SECTION 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gute Fachliche Praxis einhalten, damit eine unbeabsichtigte Freisetzung verhindert wird.

Daten bezogen auf *E,E 8,10 dodecadien-1-ol (Codlemone)*:

Fish -

LC50 (96h): 6.0 mg/l

Daphnia -

EC50 (96h): 0.3 mg/l

Algae-

EbC50 (72h): 0.074 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Daten bezogen auf *E,E 8,10 dodecadien-1-ol (Codlemone)*:

Sehr leicht in Aquat. Env. abbaubar (DT100 = 8 hours)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

nicht verfügbar

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB Gehalt: Nein

PBT Gehalt: Nein

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

SECTION 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wenn möglich auffangen/wiederverwerten. Der Sondermüllentsorgung/
Müllverbrennung zuführen. Die lokalen und nationalen Gesetze sind einzuhalten.

SECTION 14: TRANSPORT INFORMATION

14.1. UN Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen:
Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe:
Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren:
Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Umweltschadstoff:
Nicht anwendbar

SECTION 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dir. 98/24/EC (Risks related to chemical agents at work)
Dir. 2000/39/EC (Occupational exposure limit values)
Regulation (EC) n. 1907/2006 (REACH)
Regulation (EC) n. 1272/2008 (CLP)
Regulation (EC) n. 790/2009 (ATP 1 CLP) and (EU) n. 758/2013
Regulation (EU) 2015/830
Regulation (EU) n. 286/2011 (ATP 2 CLP)
Regulation (EU) n. 618/2012 (ATP 3 CLP)
Regulation (EU) n. 487/2013 (ATP 4 CLP)
Regulation (EU) n. 944/2013 (ATP 5 CLP)
Regulation (EU) n. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Einschränkungen mit Bezug zum Produkt oder enthaltenen Substanzen nach Annex XVII EC Reg. 1907/2006 und deren Ergänzungen:

keine

Wo anwendbar, wird verwiesen auf:

Dir. 82/501/EEC, Reg. (EC) No 648/2004, 1999/13/EC (VOC directive)

Vorkehrungen mit Bezug auf EU Dir. 2012/18 (Seveso III)

keine

15.2. 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
nicht benötigt/nicht durchgeführt

SECTION 16: Sonstige Angaben

H- Phrasen

H315 Verursacht Hautreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Dieses Dokument wurde von einer kompetenten Person mit entsprechendem Training erstellt.
Dieses MSDS ersetzt vorhergehene Versionen.

Quellenangaben:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities
SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van
Nostrand Reinold
CCNL - Appendix 1
Insert further consulted bibliography

Die hier angeführten Informationen basieren auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand mit dem angeführten Datum am MSDS. Sie bezieht sich nur auf das angeführte Produkt und stellt keine Garantie für eine bestimmte/sonstige/spezielle Qualität dar. Die Nutzung liegt im Verantwortungsbereich des Anwenders.

Dieses MSDS ersetzt frühere Versionen.

ADR:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road.
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).
CLP:	Classification, Labeling, Packaging.
DNEL:	Derived No Effect Level.
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
GefStoffVO:	Ordinance on Hazardous Substances, Germany.
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals.
IATA:	International Air Transport Association.
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA).
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO).
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
INCI:	International Nomenclature of Cosmetic Ingredients.
KSt:	Explosion coefficient.
LC50:	Lethal concentration, for 50 percent of test population.
LD50:	Lethal dose, for 50 percent of test population.
PNEC:	Predicted No Effect Concentration.
RID:	Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail.
STEL:	Short Term Exposure limit.
STOT:	Specific Target Organ Toxicity.
TLV:	Threshold Limiting Value.
TWATLV:	Threshold Limit Value for the Time Weighted Average 8 hour day. (ACGIH Standard).
WGK:	German Water Hazard Class.